ES-01-101 Dringlichkeitsantrag: Sichere Energieversorgung für den Winter

Antragsteller*in: Jürgen Trittin (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu ES-01

Von Zeile 100 bis 105:

Der Einsatz der Reserve ist nicht voraussetzungslos. Sie kann im Winter 2022/23 und nur dann eingesetzt werden, wenn klar zu befürchten ist die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundestages feststellt, dass die Voraussetzungen eines Krisenszenarios wie in den Bedingungen des Stresstests beschrieben vorliegen und auch unter Ausnutzung anderer Maßnahmen eine kritische Situation weiterhin droht. Die Einsatznotwendigkeit des AKW Neckarwestheim wird außerdem im Januar 2023 nochmalig im Bundestag überprüft.

Die gesetzlichen Regelungen müssen sicherstellen, dass die Sicherheit der Anlagen gewährleistet ist, Sicherheitsaspekte <u>auch gegen äußere Bedrohungen</u> oberste Priorität haben und die Betreiber nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

weitere Antragsteller*innen

Sven-Christian Kindler (Hannover RV); Gregor Kreuzer (KV Göttingen); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Susanne Menge (KV Oldenburg-Stadt); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Arno Schelle (KV Northeim/Einbeck); Sascha Völkening (KV Göttingen); Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Arendt Hindriksen (KV Wittmund); Elisabeth Özge (KV Wilhelmshaven); Christian Meyer (KV Holzminden); Achim Jooß (KV Ortenau); Tenko Saphira Bauer (KV Ludwigshafen-Stadt); Inga Biel (Hannover RV); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Julian Pahlke (KV Leer/Ostfriesland); Dirk-Claas Ulrich (KV Göttingen); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.